

Protokoll

zur 26. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 7. Februar 2022

öffentlicher Teil

Tagungsleitung:	Frau Uhlemann, Oberbürgermeisterin		
Teilnehmer:	Herr Barthel	-	Stadtrat
	Herr Beinlich	-	Stadtrat
	Herr Gothan	-	Stadtrat
	Herr Halke	-	Stadtrat
	Herr Kagelmann	-	Stadtrat
	Herr Konschak	-	Stadtrat
	Herr Menzel	-	Stadtrat
	Herr Mrusek	-	Stadtrat
	Herr Neudeck	-	Stadtrat
	Herr Polossek	-	Stadtrat
	Herr Prause-Kosubek	-	Stadtrat
	Herr Schuster	-	Stadtrat
	Herr Schulze	-	Stadtrat
	Herr Simmank	-	Stadtrat
	Herr Wolff	-	Stadtrat
Es fehlen entschuldigt:	Herr Gottschling	-	Stadtrat
Mitarbeiter/innen der Verwaltung:	Frau Giesel	-	FBL TD
	Herr Bachmann	-	FB TD, SGL Tiefbauverwaltung
	Frau Sturm	-	FB ZD, SGL Ordnung und Sicherheit
	Frau Tunsch	-	FB ZD, SGL Personal- und Hauptverwaltung
	Frau Schönfelder	-	Controlling
Gäste:	siehe Gästeliste (Anlage 1)		
Protokollantin:	Frau Baumann		
Ort:	Bürgerhaus, großer Saal		
Beginn:	18:04 Uhr		
Ende:	20:33 Uhr		
Tagesordnung:	lt. Einladung		

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 1 / 2022

Bestätigung der Besetzung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky

Abstimmung 16/0/0

Beschluss Nr. 2 / 2022

Bestätigung der Besetzung des Verwaltungsausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky

Abstimmung 16/0/0

Beschluss Nr. 3 / 2022

Annahme von Spenden

Abstimmung 16/0/0

Beschluss Nr. 4 / 2022

Beschluss zur Zweckvereinbarung über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Landfunkstelle mit der Gemeinde Waldhufen

Abstimmung 16/0/0

Beschluss Nr. 5 / 2022

Beschluss über die Gewährung eines Investitionszuschusses für Investitionen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes auf der Jahnsportstätte Niesky an den Fußballverein Eintracht Niesky e. V.

Abstimmung 14/0/2

Beschluss Nr. 6 / 2022

Delegierung der Vergabekompetenz an den Technischen Ausschuss des Stadtrates – Ausbau Goethe- und Herderstraße Los 1 Kanalbauarbeiten

Abstimmung 16/0/0

Beschluss Nr. 7 / 2022

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnbebauung Wiesenstraße“

Abstimmung 12/2/2

Beschluss Nr. 8 / 2022

1. Änderung der Friedhofgebührensatzung der Großen Kreisstadt Niesky

Abstimmung 14/1/0

TOP 1

Eröffnung der Tagung

Frau Uhlemann eröffnet die 26. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky und begrüßt die anwesenden Stadträte, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

TOP 1.1

Bestätigung der Beschlussfähigkeit

Von 16 Stadträten sind 15 anwesend. Herr Gottschling fehlt entschuldigt. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

TOP 1.2

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist den Stadträten fristgerecht mit der Einladung zugegangen. Sie wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt, damit wird nach ihr verfahren.

TOP 1.3

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 25. Tagung liegt von den Stadträten Gothan und Konschak unterschrieben vor. Es wird von den anwesenden Stadträten ohne Anmerkungen bestätigt.

TOP 1.4

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus dem nichtöffentlichen Teil der 25. Tagung des Stadtrates sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP 2

Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates zur Vereidigung und Verpflichtung der neu gewählten Oberbürgermeisterin

Frau Uhlemann führt in diesen TOP ein. Zur Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates zur Vereidigung und Verpflichtung der neu gewählten Oberbürgermeisterin wird Herr Norbert Polossek durch den Stadtrat vorgeschlagen.

Herr Prause-Kosubek erklärt sich bereit, die Wahlniederschrift zu unterzeichnen. Diese ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt. Frau Uhlemann informiert, dass die Wahl offen durchgeführt werden kann, wenn alle Stimmberechtigten dem zustimmen. Herr Mrusek beantragt die offene Abstimmung. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky spricht sich einstimmig mit 15/0/0 Stimmen dafür aus, die Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates zur Vereidigung und Verpflichtung der neu gewählten Oberbürgermeisterin offen durchzuführen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky wählt mit 15 Jastimmen ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung Herrn Norbert Polossek als Mitglied des Stadtrates zur Vereidigung und Verpflichtung der neu gewählten Oberbürgermeisterin.

Zum Ende dieses TOP übergibt Frau Uhlemann die Tagungsleitung an den stellvertretenden Oberbürgermeister Herrn Mrusek.

TOP 3

Vereidigung und Verpflichtung der neu gewählten Oberbürgermeisterin

Herr Mrusek bittet Herrn Polossek, die Vereidigung und Verpflichtung von Frau Uhlemann durchzuführen. Herr Polossek weist in einführenden Worten auf die Bedeutung der Vereidigung und Verpflichtung hin und drückt seine Freude über die ihm obliegende Aufgabe aus. Nachdem sich die Mitglieder des Stadtrates und die Gäste von ihren Plätzen erhoben haben, vereidigt er Frau Uhlemann gemäß § 63 (1) Sächsisches Beamtenengesetz. Die Oberbürgermeisterin verpflichtet sich, ihre Aufgaben und Amtspflichten nach bestem Wissen und Können uneigennützig und verantwortungsbewusst wahrzunehmen, Verfassung und Recht zu

achten und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben und meine Pflichten als Oberbürgermeisterin zum Wohle der Stadt Niesky und seiner Einwohner zu erfüllen.

An dieser Stelle nutzen Vertreter der Fraktionen und Gäste des Stadtrates die Gelegenheit, Frau Uhlemann Glückwünsche auszusprechen. Frau Uhlemann ihrerseits richtet dankende Worte an die Einwohner der Stadt Niesky, die folgende Antrittsrede ist dem Protokoll als Anlage 3 angefügt. Herr Mrusek übergibt Frau Uhlemann erneut die Tagungsleitung.

TOP 4

Mandatsangelegenheiten

Frau Uhlemann erinnert an den Beschluss Nr. 67 / 2021, mit dem Herr Peter Silbe (Freie Demokratische Partei) aus dem Stadtrat ausschied. In der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wurde Herr Bernd Barthel (ebenfalls Freie Demokratische Partei) als erste Ersatzperson gewählt. Herr Bernd Barthel hat erklärt, das ehrenamtliche Mandat annehmen zu wollen und keine Ablehnungsgründe ehrenamtlicher Tätigkeit im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung geltend zu machen. Er hat ebenfalls erklärt, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 32 der Sächsischen Gemeindeordnung vorliegen.

Herr Barthel wird nach vorn gebeten, durch Frau Uhlemann zur gewissenhaften Ausübung seines Mandates verpflichtet und zur Aufnahme in den Stadtrat beglückwünscht.

TOP 5

Bestätigung der Besetzung der Beschließenden Ausschüsse

5.1

Beschluss Nr. 1 / 2022

Bestätigung der Besetzung des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky

Zu diesem TOP übergibt Frau Uhlemann das Wort an Frau Tunsch. Diese erklärt, dass mit dem Beschluss Nr. 30 / 2019 die Besetzung des Technischen Ausschusses im Verfahren der Einigung festgelegt wurde. Nach dem Ausscheiden Herrn Peter Silbes aus dem Stadtrat und dem Nachrücken Herrn Bernd Barthels wird Herr Barthel ab dem 7. Februar 2022 Mitglied des Technischen Ausschusses des Stadtrates.

Frau Uhlemann ruft die Stadträte zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 1 / 2022 erfolgt mit 16/0/0 Stimmen.

1. Der Beschluss Nr. 30 / 2019 wird aufgehoben.

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Besetzung des Technischen Ausschusses mit folgenden Mitgliedern und Stellvertretern:

Vorschlag	Mitglied	Stellvertreter
<i>CDU</i>	<i>Norbert Polossek Hartmut Schuster</i>	<i>Lars Beinlich Armin Menzel</i>

<i>Bürgerbewegung</i>	<i>André Wolff Sandro Simmank</i>	<i>Frank Mrusek Lothar Halke</i>
<i>AfD</i>	<i>René Gottschling Hagen Schulze</i>	<i>Bernhard Neudeck Lothar Gothan</i>
<i>DIE LINKE</i>	<i>Andreas Konschak</i>	<i>Andreas Kagelmann</i>
<i>FDP / SPD</i>	<i>Bernd Barthel</i>	<i>Harald Prause-Kosubek</i>

TOP 5.2

Beschluss Nr. 2 / 2022

Bestätigung der Besetzung des Verwaltungsausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky

Frau Tunsch erklärt, dass mit dem Beschluss Nr. 31 / 2019 die Besetzung des Verwaltungsausschusses im Verfahren der Einigung festgelegt wurde. Nach dem Ausscheiden Herrn Peter Silbes aus dem Stadtrat und dem Nachrücken Herrn Bernd Barthels wird Herr Barthel ab dem 7. Februar 2022 Stellvertreter Herrn Prause-Kosubeks im Verwaltungsausschuss des Stadtrates.

Frau Uhlemann fordert die Stadträte zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 2 / 2022 erfolgt mit 16/0/0 Stimmen.

1. Der Beschluss Nr. 31 / 2019 wird aufgehoben.

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Besetzung des Verwaltungsausschusses mit folgenden Mitgliedern und Stellvertretern:

Vorschlag	Mitglied	Stellvertreter
<i>CDU</i>	<i>Lars Beinlich Armin Menzel</i>	<i>Norbert Polossek Hartmut Schuster</i>
<i>Bürgerbewegung</i>	<i>Frank Mrusek Lothar Halke</i>	<i>André Wolff Sandro Simmank</i>
<i>AfD</i>	<i>Bernhard Neudeck Lothar Gothan</i>	<i>René Gottschling Hagen Schulze</i>
<i>DIE LINKE</i>	<i>Andreas Kagelmann</i>	<i>Andreas Konschak</i>

<i>FDP / SPD</i>	<i>Harald Prause-Kosubek</i>	<i>Bernd Barthel</i>
------------------	------------------------------	----------------------

TOP 6

Beschluss Nr. 3 / 2022

Annahme von Spenden

Frau Uhlemann führt in diesen TOP ein. Sie erklärt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage und der Liste der eingegangenen Spenden, dass mit 2.575,00 Euro für das Museum ein höherer Betrag für die Sanierung des Johann-Raschke-Hauses und die Neugestaltung der Dauerausstellung eingegangen sei. Sie verliest ein Schreiben des Museumsleiters Dr. Bergmann-Ahlswede, in dem er die Herkunft der Gelder und den Grund für die Spende darlegt, und äußert ihre Freude über die Zuwendung.

Da keine Fragen vorliegen, fordert Frau Uhlemann die Stadträte zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 3 / 2022 erfolgt mit 16/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Annahme der Spenden laut Anlage.

TOP 7

Beschluss Nr. 4 / 2022

Beschluss zur Zweckvereinbarung über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Landfunkstelle mit der Gemeinde Waldhufen

Frau Sturm erinnert, dass die Beschlussvorlage und die dazugehörige Zweckvereinbarung im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde. Sie berichtet über die Aufgaben einer ortsfesten Landfunkstelle, die im Wesentlichen aus der Disponierung und Abarbeitung der durch die Leitstelle zugeteilten Einsatzaufträge im örtlichen Zuständigkeitsbereich im Falle einer Großschadenslage bestehen. Die Einrichtung einer ortsfesten Landfunkstelle erfolgt auf Grundlage des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz und diene der Entlastung der Integrierten Rettungsleitstelle Ostsachsen im Falle von Großschadensereignissen. Die zu beschließende und den Stadträten vorliegende Zweckvereinbarung zum gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Landfunkstelle mit der Gemeinde Waldhufen beinhaltet Regelungen, z. B. zur Gestaltung der gemeinsamen Arbeit, den Ort der Landfunkstelle und den durch die Gemeinden zu erbringenden Anteil an den entstehenden Kosten.

Auf Frage Herrn Simmanks erklärt Frau Sturm, dass die ortsfeste Landfunkstelle bereits eingerichtet und auf dem Gebiet der Stadt Niesky tätig sei. Nun könne die örtliche Zuständigkeit um das Gemeindegebiet Waldhufen erweitert werden. Ein Zusammenhang mit dem Polizeifunk bestehe nicht.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, bittet Frau Uhlemann die Stadträte um Abstimmung.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 4 / 2022 erfolgt mit 16/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Zweckvereinbarung über den gemeinsamen Betrieb einer ortsfesten Landfunkstelle mit der Gemeinde Waldhufen.

TOP 8

Beschluss Nr. 5 / 2022

Beschluss über die Gewährung eines Investitionszuschusses für Investitionen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes auf der Jahnsporthalle Niesky an den Fußballverein Eintracht Niesky e. V.

Frau Uhlemann führt in diesen TOP ein und erklärt, dass der Fußballverein Eintracht Niesky e. V. und der Hockeyclub Niesky e. V. den Sportstättenkomplex „Jahnsporthalle“ an der Fichtestraße für seinen laufenden Trainings- und Wettkampfbetrieb nutzen. Für die Sanierung des Kunstrasens auf der Sportstätte wurde dem Fußballverein mit dem Beschluss Nr. 17 / 2020 eine Zuwendung durch die Stadt Niesky erteilt. Mit der Abrechnung der Sanierung wären durch den Verein eine Rückzahlung in Höhe von 19.825,72 Euro an die Stadt zu leisten. Der Fußballverein als Vertragspartner der Stadt beantragt, diese Rückzahlung in Form von Investitionen auf der Sportanlage verteilt über die Jahre 2022 bis 2024 zu erbringen.

Im Verwaltungsausschuss wurde dieser Beschlussentwurf intensiv vorberaten. Die dort anwesenden Vereinsvertreter hätten verschiedene Maßnahmen vorgestellt, in welche zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes in den Folgejahren investiert werden solle z. B. einen Laubsauger und eine Erhöhung und Erneuerung des Ballfangnetzes. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Beschluss dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen.

Herr Simmank spricht die Vielzahl an Nieskyer Vereinen und Höhe des Investitionszuschusses an. Er möchte erfahren, warum diese Investitionen nicht bereits mit der Sanierung des Kunstrasens im Jahr 2020 getätigt wurden. Frau Schönfelder erklärt, dass die Notwendigkeit für diese Investitionen erst nach der Sanierung des Kunstrasens deutlich wurde.

Mehrere Stadträte wünschen sich eine Festschreibung der bezuschussten Investitionen bereits im vorliegenden Beschluss. Herr Prause-Kosubek erinnert an die Diskussion im Verwaltungsausschuss und schlägt vor, sich auf drei Vorhaben festzulegen und verweist auf das Risiko einer Doppelförderung bei der Beantragung von anderen Fördermitteln für einzelne Maßnahmen.

Herr Menzel möchte den Investitionszuschuss ebenfalls zweckgebunden eingesetzt wissen. Er bittet um eine Orientierung an den Förderbedingungen zur Investition aus dem Jahr 2020.

Frau Uhlemann verweist auf den Zeitraum, in dem die geplanten Maßnahmen realisiert werden sollen. Zum Erreichen der Zweckbindung böte es sich an, die Förderung der Maßnahmen jeweils separat durch die Stadtverwaltung prüfen oder durch den Stadtrat beschließen zu lassen. Somit könne man die einzelnen Maßnahmen hinterfragen und auf die Gefahr der Doppelfinanzierung prüfen. Ebenso sei es sinnvoll, den im Jahr 2020 bei der Sanierung des Kunstrasens angesetzten Fördersatz in Höhe von ca. 80 % der förderfähigen Kosten bei den anstehenden Maßnahmen beizubehalten.

Auf Frage Herrn Mruseks erklärt Frau Schönfelder, dass dem Fußballverein Eintracht Niesky e. V. bei einer Zustimmung des Stadtrates zum vorliegenden Beschlussentwurf ein Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid aus dem Jahr 2020 ausgestellt wird. Diesem folge dann ein erneuter Zuwendungsbescheid, mit dem der jetzt beschlossene Investitionszuschuss gewährt würde, der im Jahr 2024 mit den entsprechenden Nachweisen untersetzt werden müsse.

Herr Polossek möchte wissen, ob es sich bei den zurückzugebenden Mitteln um eingesparte Eigenleistungen der Vereine handelt. Frau Schönfelder erläutert, dass sich die Gesamtkosten der Sanierung und somit auch der Anteil der Stadt verringert hätten.

Herr Simmank bittet die betroffenen Vereine, Rücklagen zu bilden, um zukünftig selbst in den Platz investieren zu können. Daraufhin folgt eine kurze Diskussion über die Beschlussfassung zum Investitionszuschuss aus dem Jahr 2020 und die Möglichkeit, die Verpflichtung der Vereine zur Bildung von Rücklagen in den vorliegenden Beschluss aufzunehmen. Herr Prause-Kosubek möchte die Verpflichtung nicht in den Beschluss aufnehmen, sieht die Vereine dennoch in der Pflicht zur Bildung von Rücklagen für spätere Investitionen und bittet diesbezüglich um weitere Gespräche sowie eine Verschriftlichung dieser Pflicht. Es folgt eine weitere Diskussion zum Thema Doppelförderung.

Herr Konschak fasst die Diskussion kurz zusammen. Herr Simmank bittet, den Beschluss zurückzustellen, stellt jedoch keinen diesbezüglichen Antrag. Die Mehrheit der Stadträte spricht sich dafür aus, den Beschlussentwurf mit Änderungen zur Abstimmung zu bringen.

Frau Uhlemann verliest den geänderten Beschlusstext unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Stadträte im Hinblick auf die maximale Förderhöhe und den Ausschluss einer Doppelförderung. Eine Integration der anderen Bedenken und Anmerkungen der Stadträte, z. B. eine Zweckbindung, in den Zuwendungsbescheid sei möglich.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 5 / 2022 erfolgt mit 14/0/2 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, dem Fußballverein Eintracht Niesky e. V. für Investitionen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes auf der Jahnsportstätte Niesky einen Investitionszuschuss als Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben unter Berücksichtigung der Vermeidung einer Doppelförderung, jedoch maximal in Höhe von 19.825,72 € verteilt auf die Jahre 2022 bis 2024 zu gewähren.

Sofern die Investition mit weiteren Zuwendungen/Zuschüssen kombiniert wird, beträgt der insgesamt maximale Fördersatz 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, so dass beim Fußballverein Eintracht Niesky e. V. eine Selbstbeteiligung in Höhe von 20 % in Form von Eigenmitteln, Eigenleistungen und/oder Spenden verbleibt.

TOP 9

Beschluss Nr. 6 / 2022

Delegierung der Vergabekompetenz an den Technischen Ausschuss des Stadtrates – Ausbau Goethe- und Herderstraße Los 1 Kanalbauarbeiten

Herr Bachmann führt in diesen TOP ein. Er erinnert an den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2021 zum grundhaften Ausbau der Goethe- und Herderstraße. Mit der rechtskräftigen Fördermittelbewilligung des Freistaates Sachsen hat die Stadt innerhalb von vier Monaten nach Zustellung des Bescheides mit der Vergabe der Bauleistungen zu beginnen. Die Bauleistungen des Loses 1 – Kanalbauarbeiten wurden bereits im Dezember 2021 öffentlich ausgeschrieben. Im Interesse eines zeitnahen Baubeginns bittet Herr Bachmann, die Entscheidung über die Vergabe der Leistungen des Loses 1 an den Technischen Ausschuss des Stadtrates zu delegieren. Dieser könne dann am 21. Februar 2022 über die Vergabe entscheiden und die Kanalbauarbeiten könnten dann bereits im März 2022 beginnen. Er äu-

bert seine Hoffnung, die Baumaßnahme weitestgehend im Jahr 2022 abschließen zu können.

Da keine Fragen vorliegen, fordert Frau Uhlemann die Stadträte zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 6 / 2022 erfolgt mit 16/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Delegation der Vergabekompetenz an den Technischen Ausschuss für folgende Bauleistung:

Grundhafter Ausbau der Goethestraße – Los 1 Kanalarbeiten

TOP 10

Beschluss Nr. 7 / 2022

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnbebauung Wiesenstraße“

Zu Beginn dieses TOP erklärt Frau Uhlemann, dass diese Beschlussvorlage im Technischen Ausschuss umfassend vorbereitet wurde. Sie thematisiert das städtische Engagement der letzten Jahre, bedarfsgerecht neue Wohnbaugrundstücke zu erschließen bzw. zu veräußern. Die hier benannten Grundstücke – Flurstücke 518/4 und 518/5 der Gemarkung Niesky Flur 4 auf der Wiesenstraße – sind im Flächennutzungsplan der Stadt Niesky als Grünland ausgewiesen. Daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zwingend für die Bebauung der Grundstücke mit Wohnhäusern. Seit der Änderung des Baurechts im Jahr 2013 ist dies bei Grundstücken, die wie hier kleiner als 10000 m² sind und im Außenbereich in Angrenzung an bebaute Gebiete liegen, in einem beschleunigten Verfahren möglich. Da die Stadt auf ihrem Gebiet die Planungshoheit innehat, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch den Stadtrat zu beschließen. Der Grundstückseigentümer der betreffenden Grundstücke beabsichtigt auf dem in einem vorliegenden Lageplan dargestellten Bereich die Entwicklung und Bereitstellung von drei Grundstücken zur Wohnbebauung. Das Planverfahren wurde durch den Eigentümer bei der Stadt beantragt. Es wird auf Kosten des Eigentümers durchgeführt und mit der Stadt in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Der Eigentümer hat bereits erklärt, die Kosten zu tragen.

Frau Uhlemann erklärt weiterhin, dass in den letzten Jahren verschiedene Interessenten für diese Grundstücke auf der Wiesenstraße vorgespochen hätten. Alle wurden über die Bedingungen für die Bebauung mit Wohnhäusern ebenso informiert wie über die Pflicht zur Übernahme der entstehenden Kosten.

Frau Giesel erläutert das weitere planungsrechtliche Vorgehen bis eine Bebauung der Grundstücke möglich ist, an deren Beginn der hier zu entscheidende Aufstellungsbeschluss steht.

Herr Simmank erfragt, ob in einem beschleunigten Verfahren, die Belange des Umwelt- und Naturschutzes hinreichend berücksichtigt seien. Frau Giesel erklärt, dass auch in einem beschleunigten Verfahren eine hinreichende Prüfung dieser Belange erfolge, lediglich auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet werde. Die Kosten des Verfahrens würden auch bei Ablehnung durch beteiligte Behörden durch den Antragsteller getragen. Lediglich der Aufwand der Verwaltung für die Beschlussfassung in den Gremien sei grundsätzlich davon ausgenommen.

Herr Wolff thematisiert an dieser Stelle den Zweck eines Flächennutzungsplanes. Frau Giesel erläutert, dass dieser Flächen verschiedener Art und Nutzung ausweist und für die Ver-

waltung bindend ist. Der Flächennutzungsplan der Stadt Niesky wurde seit dem Jahr 1993 geplant und im Jahr 2008 beschlossen. Damit sei der geltende Flächennutzungsplan überaltet. Herr Wolff äußert seinen Eindruck, dass im vorliegenden Fall der Investor agiere und die Stadt lediglich reagiere. Er regt an, den Flächennutzungsplan an aktuelle Entwicklungen und Interessen der Stadt anzupassen.

Herr Menzel berichtet von einem Gespräch mit einem Anwohner der Wiesenstraße, welcher das Vorhaben kritisiere. Er selbst spricht sich für den vorliegenden Beschluss ebenso aus wie für eine Aktualisierung des Flächennutzungsplanes. Er bittet die Verwaltung um realistische Aufstellung der Kosten einschließlich der Darstellung des Verfahrens.

Weiterhin erkundigt sich Herr Menzel nach der Entsorgung des Abwassers der betreffenden Grundstücke. Frau Giesel erklärt, dass eine Klärung über die fachgerechte Erschließung im Verfahren erfolge.

Nachdem sich der Stadtrat einstimmig dafür ausgesprochen hat, meldet sich ein Einwohner zu Wort. Er verliest ein Schreiben eines Anwohners der Wiesenstraße und übergibt dieses zusammen mit Daten von an den Grundstücken Interessierten, deren Anfragen zu einer möglichen Bebauung der Grundstücke durch die Untere Bauaufsichtsbehörde abschlägig beschieden wurden, stellvertretend an Frau Uhlemann. Frau Giesel informiert an dieser Stelle, dass diese Ablehnungen infolge der Lage im Außenbereich erfolgten. Eine Bebauung sei nur über den hier vorgeschlagenen Weg mit einem Bebauungsplan möglich.

Herr Polosseck stimmt dem Beschlussentwurf zu. In der Stadt Niesky würden Wohnbaugrundstücke gebraucht und der Antragsteller trage die Kosten und das Risiko des Planverfahrens.

Herr Halke erinnert an Berichte über die Beräumung der Grundstücke, bei denen auch Bäume gefällt worden seien. Er verweist darauf, dass es sich um Bäume erster und zweiter Ordnung gehandelt habe und möchte erfahren, wer diese Beräumung veranlasst habe. Frau Giesel sichert zu, diese Fragen im Verlauf des Verfahrens zu ergründen.

Zum Ende der Diskussion fordert Frau Uhlemann die Stadträte zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 7 / 2022 erfolgt mit 12/2/2 Stimmen.

1. *Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnbebauung Wiesenstraße“ für die Flurstücke 518/4 und 518/5 der Gemarkung Niesky Flur 4.*
2. *Der Geltungsbereich (Anlage Lageplan) ist durch eine unterbrochen schwarz bandagierte Linie gekennzeichnet.*
3. *Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB angewendet. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.*
4. *Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2, wonach von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen wird.*

5. *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen, der die Übernahme aller erforderlichen Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung des Bauleitplanes regelt.*
6. *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.*

TOP 11

Beschluss Nr. 8 / 2022

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Großen Kreisstadt Niesky

Der vorliegende Beschlussentwurf wurde sowohl im Technischen Ausschuss als auch im Verwaltungsausschuss thematisiert. Frau Giesel erklärt anhand eines Lageplans, dass nach der Sanierung der Trauerhalle auf dem Waldfriedhof ein kleiner Abschiednahmeraum entstanden sei. Gebühren für die Nutzung dieses Raumes sind in der Friedhofsgebührensatzung der Großen Kreisstadt Niesky bisher nicht festgeschrieben. Mit der Nutzung des neuen kleinen Abschiednahmeräumes sollten für diesen auf der Grundlage der vorhandenen Kalkulation von 2019 separate Gebühren erhoben werden, die Kosten wurden separat zugeordnet und sind nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten kalkuliert. In diesem Zusammenhang stellt Frau Giesel dar, dass die Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe grundsätzlich kostendeckend kalkuliert worden seien, lediglich bei der Nutzung der Trauerhallen und -räume wird davon abgesehen. Hier schwankt die Deckung der Kosten zwischen 20 und 50 %. Für die Nutzung des kleinen Abschiednahmeräumes wurde eine Kostendeckung von 30 % empfohlen. Das entspräche einer Gebühr i. H. v. 111,93 Euro und sei vergleichbar mit ähnlichen, in der Stadt Niesky nutzbaren Räumen. Im Zuge dieser Änderung der Friedhofsgebührensatzung sei es sinnvoll, einzelne Formulierungen anzupassen, welche im Alltag zu Missverständnissen mit Bürgern führten.

Es folgen Nachfragen und Kritiken zu den veränderten Formulierungen, welche durch Herrn Bachmann beantwortet werden. Frau Uhlemann weist darauf hin, dass nach dem Ende des aktuellen Kalkulationszeitraumes eine Neufassung der Gebührenordnung angezeigt ist.

Herr Kagelmann hat während dieses TOP den Tagungsort verlassen. Frau Uhlemann fordert die Stadträte zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 8 / 2022 erfolgt mit 14/1/0 Stimmen.

1. *Der Stadtrat beschließt die beigefügte 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Großen Kreisstadt Niesky.*
2. *Entgegen den in der Kalkulation ermittelten Gebühren für die Trauerhalle Waldfriedhof werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:*

	<i>kostendeckende Gebühr</i>	<i>festgesetzte Gebühr</i>
<i>Kleiner Abschiednahmeraum Trauerhalle Niesky</i>	<i>373,10 €</i>	<i>111,93 €</i>
<i>Deckungsgrad</i>		<i>30 %</i>

3. *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die unter Punkt 1 beschlossene Satzung bekanntzugeben.*

TOP 12

Teilnahme am Programm „Jugend entscheidet“

Herr Kagelmann kehrt zu diesem TOP wieder in den Tagungsraum zurück. Den Stadträten liegt eine Information zum Programm „Jugend entscheidet“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung vor. Frau Uhlemann berichtet, dass eine Bewerbung zur Teilnahme am Programm geplant sei. Ziel sei es, Jugendliche stärker an Entscheidungsprozessen der Kommunalpolitik zu beteiligen. Dieser Prozess werde durch fachkundige Vertreter der Hertie-Stiftung begleitet. Frau Uhlemann erinnert in diesem Zusammenhang an die bisherigen Bemühungen in der Stadt, die Jugend in Entscheidungen einzubinden. Diese Bemühungen sollten mit Hilfe dieses Projektes vorangebracht werden.

Auf Frage Herrn Simmanks erklärt Frau Uhlemann, dass bei erfolgreicher Bewerbung eine fachliche Beteiligung durch die Hertie-Stiftung finanziert würde.

Herr Kagelmann erinnert an die Steuer- und Entwicklungsgruppe. Diese besteht aus Stadträten, einem Mitglied der Verwaltung und Vertretern von verschiedenen Vereinen, mitunter auch aus Jugendlichen. Das Ziel dieser Gruppe sei vergleichbar mit den hier benannten Zielen der Jugendbeteiligung. Nach einigen Erfolgen sei das Engagement jedoch schwieriger geworden. Er verweist auch auf die geringe Beteiligung der Stadträte.

Frau Baumann erläutert den Ablauf des Programms, an dessen Ende Jugendliche eine kommunalpolitische Entscheidung treffen, die mit einem Beschluss vom Stadtrat bestätigt wird. Der Inhalt dieses Beschlusses und die Entscheidung für ein nachhaltiges Beteiligungsformat wird im Verlauf des Prozesses entwickelt.

Um das Interesse der Jugendlichen zu wecken, bittet Herr Kagelmann, Kontakt zu den Schulen aufzunehmen, direkt in die Klassen zu gehen und den Kindern und Jugendlichen auf diese Art die Kommunalpolitik nahezubringen. Diesen Appell richtet er sowohl an die Mitarbeiter der Verwaltung als auch an die Stadträte. Er verweist kritisch auf die eher homogene Zusammensetzung des Gremiums.

Herr Prause-Kosubek pflichtet dem bei. Er äußert seinen Wunsch nach jüngeren, auch weiblichen Mitgliedern des Stadtrates, um alle Teile der Bevölkerung in der Kommunalpolitik zu vertreten. Er befürwortet die Bewerbung zu dem Programm „Jugend entscheidet“ und gibt einen Ausblick in zukünftige Entscheidungsprozesse.

Herr Halke spricht sich ebenfalls für eine stärkere Beteiligung der Jugendlichen aus, zum Beispiel als sachkundige Einwohner in den beschließenden Ausschüssen.

Frau Uhlemann fordert die Stadträte zur Abstimmung auf.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky spricht sich mit 16 Jastimmen ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung für die Bewerbung zum Programm „Jugend entscheidet“ aus.

TOP 13

Grundstücksangelegenheiten

Es liegen keine Grundstücksangelegenheiten vor.

TOP 14

Planungsangelegenheiten

Es liegen keine Planungsangelegenheiten vor.

TOP 15

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Uhlemann informiert, dass die Stadt Niesky sich nicht am Format „Frühlingserwachen“ des MDR beteiligen wird. Die Stadtverwaltung hätte sich stattdessen dafür ausgesprochen, anstehende Maßnahmen langfristig und nachhaltig zu planen und umzusetzen.

In der nächsten Ausgabe der Nieskyer Nachrichten werde über verschiedene Termine zur Beteiligung und Kommunikation mit Einwohnern informiert. Dazu gehört eine Bürgersprechstunde ebenso wie ein Marktgespräch und ein Gesprächsangebot zur Abstimmung von Veranstaltungen der Stadt.

In dieser Tagung des Stadtrates wurde keine Bürger- bzw. Einwohnerfragestunde angeboten. Herr Prause-Kosubek hat dieses Thema im Vorfeld der Tagung angesprochen. Frau Uhlemann erklärt, dass sich die Einwohnerfragestunde vorrangig an das Organ Stadtrat und nicht an die Verwaltung richte. Empfohlen werde diese Fragestunde einmal pro Quartal. Frau Uhlemann stellt dar, dass dies nicht die einzige Möglichkeit der Kontaktaufnahme zwischen Stadtrat und Einwohnern sein solle. Andere Formate sollten ebenfalls erprobt werden.

Frau Uhlemann informiert ebenfalls, dass die Tagungen des Stadtrates und die Sitzungen der beschließenden Ausschüsse in Zukunft im Bürgerhaus stattfinden.

TOP 16

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Schuster erinnert an den Beschluss Nr. 6 / 2021. In diesem sprach sich der Stadtrat gegen einen Verkauf eines Grundstückes, bebaut mit einer Scheune, an der Ecke Forster/Cottbusser Straße aus. Im Zuge dessen bekundeten die Stadträte ihren Willen zum Abriss der Scheune und der Veräußerung des Grundstückes zu Wohnbauzwecken. Er weist auf die bisherige Nutzung durch Anwohner hin, zum Beispiel zu Festen, und möchte, dass der Abriss und die Veräußerung unter diesem Gesichtspunkt nochmals hinterfragt werden. Herr Kagelmann befürwortet diesen Vorschlag und bittet um Klärung eines möglichen Verfahrens.

Herr Prause-Kosubek äußert sich positiv über die Verlegung der Tagungen des Stadtrates und Sitzungen der beschließenden Ausschüsse in das Bürgerhaus. Dies empfinde er als Zeichen für Transparenz und Öffentlichkeitswirksamkeit des Stadtrates. Nicht zufrieden zeigt er sich mit der Verringerung der Einwohnerfragestunden im Stadtrat. Er wünscht sich einen Bürgerdialog sowie ein höheres Maß an Transparenz und bittet um andere Beteiligungsformate und Möglichkeiten für Bürger, Stadträte und Verwaltung ansprechen zu können – auch in den Tagungen des Stadtrates.

Herr Wolff interessiert sich für die zukünftige Nutzung der sogenannten „Bürgermeisterwiese“ in der Nähe des Netto-Marktes. Frau Giesel informiert, dass sich das betreffende Grundstück im Eigentum der Stadt befinde und es bisher nur vage Überlegungen zur städtebaulichen Behandlung gebe. Bei der Erstellung eines aktualisierten Flächennutzungsplanes werde diese Fläche mit in die Planung einbezogen.

Herr Menzel erinnert an die Vorstellung zur Parkplatzgestaltung am Konrad-Wachsmann-Haus im Technischen Ausschuss. Frau Giesel erklärt, dass bei der Planung noch Änderungen, auch im Hinblick auf eine stärkere Einbeziehung des Holzbaus, möglich seien.

Herr Simmank erkundigt sich, ob es Änderungen in der Nutzung der Sportstätte im Ortsteil See gäbe. Frau Schönfelder informiert, dass zur Nutzung der Sportstätte ein Pachtvertrag mit dem Verein „Stahl Rietschen See“ abgeschlossen sei, der jährlich verlängert werde. Ebenso werde dem Verein durch die Stadt Niesky ein Betriebskostenzuschuss gewährt. Andere Interessenten an der Sportstätte, auch ein dort aktiver anderer Sportverein, seien der Stadtverwaltung bisher nicht bekannt.

Die Fragen Herrn Halkes zur Entfernung von Linden beim Bau des Verkaufszeltes auf der Richard-Neumann-Straße sowie zur Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet als Auflage für das Bauvorhaben der Diakonissenanstalt EMMAUS Niesky werden im Nachgang zu dieser Tagung beantwortet.

Herr Kagelmann erfragt den Stand zur Entwicklung eines Holzbaukompetenzzentrums. Er befürwortet eine Neuausrichtung der strategischen Überlegungen.

Auf Frage Herrn Mruseks erklärt Frau Giesel, dass die Petition zum Erhalt des Denkmals auf dem Thüringer Weg in der nächsten Tagung des Stadtrates behandelt werde. Ein Gespräch zwischen den Petenten, Vertretern des Stadtrates und der Verwaltung sei in den nächsten Tagen geplant.

Es liegen keine weiteren Anfragen und Anträge vor. Frau Uhlemann bedankt sich bei den Stadträten für ihre Beiträge und beendet den öffentlichen Teil der 26. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky.

gez. Kathrin Uhlemann
Oberbürgermeisterin

gez. Barthel
Stadtrat

gez. Kagelmann
Stadtrat

gez. Baumann
Protokollantin

Anlage 1: Gästeliste

Anlage 2: Wahlniederschrift zu TOP 2

Anlage 3: Rede der Oberbürgermeisterin zum Amtsantritt (TOP 3)